

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Till Steffen (GRÜNE) vom 11.02.14

und Antwort des Senats

Betr.: Doch-nicht-sofort-Maßnahmen zum Lärmschutz (II)

In der Drs. 20/10681 antwortet der Senat auf die Frage 2. (Inwiefern mussten neue, weitere Daten und Erhebungen zusammengetragen werden, die nicht bereits in die Aufstellung des Lärmaktionsplans eingeflossen sind? Um welche Erhebungen handelte es sich genau? Wie lauteten die Ergebnisse?): „Für die Prüfung der vier Pilotprojekte zur Herabsetzung der nächtlichen Höchstgeschwindigkeit und auch für eine geplante spätere Evaluation war es notwendig, Erhebungen zu den Parametern Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm durchzuführen. Für die Berechnung der Lärmbelastung nach RLS-90 wurden Erhebungen zur Verkehrsstärke differenziert nach Fahrzeugtypen über den Zeitraum von 24 Stunden durchgeführt.

Diese Erhebungen sind abgeschlossen und fließen in die Berechnungen der Lärmbelastung nach RLS-90 ein. Folgende Werte wurden hierbei ermittelt: ...“

Nachfolgend werden dann für die Winsener Straße, nordwestlich Tivolistraße, Moorstraße, Harburger Chaussee, östlich Schlenzigstraße die Anteile des Tages- und Schwerverkehrs angegeben. Zu den genauen Ergebnissen der Erhebung zu den Parametern Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm werden keine näheren Angaben gemacht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie lauten die Ergebnisse der Erhebung zu den Parametern Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm an der Winsener Straße, nordwestlich Tivolistraße? Bitte Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm einzeln angeben.*

Ergebnisse der Erhebung zu den Parametern Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm an der Winsener Straße, nordwestlich Tivolistraße

Folgende Eingangsgrößen lagen der Berechnung zugrunde:

Gesamtmenge Kfz, tags	27.225 Kfz/16 h
Gesamtmenge Kfz, nachts	2.491 Kfz/8 h
Maßgebende stündliche Verkehrsmenge, tags	1.702 Kfz/h
Anteil Lkws, tags	12 %
Maßgebende stündliche Verkehrsmenge, nachts	311 Kfz/h
Anteil Lkws, nachts	14 %
Zulässige Höchstgeschwindigkeit tags/nachts	50 km/h

Im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes werden die zu erwartenden Pegel zwischen der Harburger Umgehung und Vinzenzweg Beurteilungspegel zwischen 67 dB(A) und 73 dB(A) liegen, wobei circa 75 Prozent der betrachteten Immissionsorte einen Pegel von mehr als 70 dB(A) aufweisen. Im Baublock südlich des Vinzenzwegs bewegen sie sich auf etwas niedrigerem Niveau zwischen 66 dB(A) und 68 dB(A). Im Bereich um die Einmündung der Paul-Gerhardt-Straße liegen die Beurteilungspegel durchgängig zwischen 71 dB(A) und 74 dB(A) und gegenüber der Einmündung der Jägerstraße zwischen 65 dB(A) und 70 dB(A). Durch Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ist ein Pegelrückgang um 2,6 dB(A) zu erwarten, was gemäß den Lärmschutz-Richtlinien-StV einer Beurteilungsgröße von 3 dB(A) entspricht.

- 2. Wie lauten die Ergebnisse der Erhebung zu den Parametern Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm an der Moorstraße? Bitte Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm einzeln angeben.*

Ergebnisse der Erhebung zu den Parametern Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm an der Moorstraße

Folgende Eingangsgrößen lagen der Berechnung zugrunde:

Gesamtmenge Kfz, tags	9.900 Kfz/16 h
Gesamtmenge Kfz, nachts	852 Kfz/8 h
Maßgebende stündliche Verkehrsmenge, tags	619 Kfz/h
Anteil Lkws, tags	26 %
Maßgebende stündliche Verkehrsmenge, nachts	107 Kfz/h
Anteil Lkws, nachts	32 %
Zulässige Höchstgeschwindigkeit tags/nachts	50 km/h

Im Bereich der Moorstraße werden die zu erwartenden Pegel an der zur Moorstraße orientierten Fassade nachts zwischen 67 dB(A) und 69 dB(A) in Abhängigkeit vom Immissionsort liegen. Die Pegelverteilung ist sehr homogen. Durch Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ist ein Pegelrückgang um 2,7 dB(A) zu erwarten, was gemäß den Lärmschutz-Richtlinien-StV einer Beurteilungsgröße von 3 dB(A) entspricht.

- 3. Wie lauten die Ergebnisse der Erhebung zu den Parametern Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm an der Harburger Chaussee? Bitte Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm einzeln angeben.*

Ergebnisse der Erhebung zu den Parametern Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm an der Harburger Chaussee

Folgende Eingangsgrößen lagen der Berechnung zugrunde:

Gesamtmenge Kfz, tags	17.284 Kfz/16 h
Gesamtmenge Kfz, nachts	2.146 Kfz/8 h
Maßgebende stündliche Verkehrsmenge, tags	1.080 Kfz/h
Anteil Lkws, tags	31 %
Maßgebende stündliche Verkehrsmenge, nachts	268 Kfz/h
Anteil Lkws, nachts	23 %
Zulässige Höchstgeschwindigkeit tags/nachts	50 km/h

Die Pegel an den Fassadenteilen, die unmittelbar an den Straßenraum angrenzen, liegen durchgängig bei 69 dB(A). Durch die Anordnung der Baukörper untereinander wird eine räumliche Struktur erzeugt, die zum einen vergleichsweise offen wirkt, dennoch aber bewirkt, dass in den etwas rückwärtig gelegenen Gebäudeteilen eine akustische Abschattung erzeugt wird, die sich in einem Pegelrückgang auf deutlich unter 60 dB(A) manifestiert. Durch Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ist ein Pegelrückgang um 2,7 dB(A) zu erwarten, was gemäß den Lärmschutz-Richtlinien-StV einer Beurteilungsgröße von 3 dB(A) entspricht.